



Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon und der Schulgemeinde Uitikon vom 27. November 2018 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 28. November 2018

Politische Gemeinde Uitikon (89 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2019 (*Senkung Steuerfuss um 3 Prozentpunkte*)
- Kreditgenehmigung für eine Büroerweiterung und -reorganisation inkl. Umnutzung der bestehenden Garage im UG des Gemeindehauses von Fr. 390 000.–
- Einsetzung einer Sportkommission und eines Sportkoordinators

Dem Gemeinderat wurde keine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz eingereicht.

Schulgemeinde Uitikon (87 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2019 (*Erhöhung Steuerfuss um 2 Prozentpunkte*)
- Kreditgenehmigung für den Einbau eines Kindergartens im Untergeschoss des Aulagebäudes Scherzgrueb von Fr. 770 000.–

Der Schulpflege wurde keine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (27 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2019

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Website der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Anordnungen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes und Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie gegen Erlasse wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschriften müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert der gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhänden Herrn Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren, einzureichen.

Uitikon, 3. Dezember 2018

Gemeinderat Uitikon
Schulpflege Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uitikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00